



Zweytes Memoire.

Vorschlag

Zur Erleichterung des Eingehens der von den gesammten Böhmischen und Oesterreichischen Ständen im Monate November 1748. angeehrten außerordentlichen Anshülfe.

Angeehrte außerordentliche Anshülfe.

Die außerordentliche Anshülfe, so man von denen verschiedenen Ständen der gesammten Deutschen Erblande für das laufende 1759ste Jahr angegehret, bestehet:

1) In einer ausgeschriebenen allgemeinen Kriegs-Bezsteuer von 6524000. fl., von welchen 4024000. Gulden un-

ent-

entgeltlich erleget, die übrigen 2500000 Gulden aber als ein Darlehn angesehen werden sollen.

2) In einem denen Dominiis aufgelegten Dono gratuito von 670000 Centnern Mehl, so den Centner zu 4 fl. gerechnet, 2680000 fl. betragen, von welchen aber Ihre Majestät gleichfalls die Hälfte als ein Darlehn anzusehen allergnädigst geruhen wollen.

3) In einer von dem Unterthane geforderten Lieferung von 1340000 Mezen Haaber, welche in 3 Jahren, auf den Fuß von 1 fl. 30 kr. den Mezen, vergütet werden sollen, mithin vor jeso einen Vorschuß von 2025000 fl. ausmachen.

4) In einer Capitalisten = Steuer von 1499730 Gulden.

Diese vier Anforderungen betragen zusammen 12728730 Gulden, mithin mehr als der gesammte Belauf der gewöhnlichen Contribution pro militari, die sich auf 10160391 fl. erstrecket; worzu noch ein viertheiljähriger Vorschuß der laufenden Contribution hizu kommt, welche sonst gewöhnlich nur einen Monat zum Voraus entrichtet wird, und für diese zu anticipirende zwey Monate, bey nahe zwey Millionen ausmachet.

Da ich mir in gegenwärtiger Abhandlung zum Gegenstande vorgesetzet, diejenigen Mittel an die Hand zu geben, welche zur Erleichterung des Eingehens der von diesen außerordentlichen Prästationen erwarteten Aushülfe die größte

Hofnung verschaffen; so werde ich mich folgende Fragen zu untersuchen bemühen:

I. Durch welche Mittel die Privatpersonen den ihnen aufgelegten Antheil erschwingen können?

II. Ob diese Mittel sich mit keinen Nachtheilen begleitet finden?

III. Auf welche Weise sich diesen Nachtheilen be-
gegnet lassen?

Mittel Solche
aufzubringen.

Soviel erstlich die Mittel anlanget, deren sich diejenigen, welche man mit diesen außerordentlichen Auflagen be-
leget, zu bedienen gezwungen sehen werden; so sind solche
leicht von selbst zu ermesen. Da die im Monate May
1758. in gezwungenen Darlehen ausgeschriebenen fünf Mil-
lionen, nicht anders als durch Summen haben aufgebracht
werden können, so die gezwungenen Darleiher von andern
aufnehmen müssen; so hat man von diesen sich fast drey-mahl
so hoch belaufenden Anforderungen nichts anders als ein glei-
ches zu erwarten. Man wird vielleicht den Einwurf machen,
daß das von denen Dominiis angebehrte Donum gratuitum
in Naturalien zahlbar ist; daß man eben diese Begünstigung
dem Unterthane in Ansehung der von demselben geforderten
Haaber-Lieferung gestattet; daß die Kriegs-Beysteuern auf
alle Einwohner ohne Ausnahme, bey so kleinen Summen,
die einem jeden unmerklich fallen, erhoben wird; daß die Ca-
pitalisten

Capitalisten-Steuer sich nur auf den zehnten Theil der wirklichen Einkünfte der Capitalisten erstrecket.

Allein es dienet zur Antwort: daß alle diese verschiedene gehäuften Prästationen, in gleichen Fristen zahlbar sind, und folglich in der Einnahme eines jeden der mit solchen belegt worden, eine so ansehnliche und schleunige Verminderung verursachen müssen, welche sehr wenige durch vorige Ersparnisse, oder Einschränkung ihrer Ausgaben zu ersetzen sich im Stande finden werden; daß die Lieferungen der Naturalien, welche eine Verminderung des gewöhnlichen Verkaufes verursachen, ebenfalls eine wahre Verminderung der Einkünfte dieser belegten Privatpersonen ausmachen; daß die Inner-Oesterreichischen Provinzen diese Lieferungen mit baarem Gelde zu reuiren sich gezwungen sehen werden; daß selbst Oesterreich unter der Enns, wegen des zweyjährigen Mißwachsens, solche zu eben dem hohen Preise zu welchem sie angeschlagen worden, wird bezahlen müssen; daß in dem Falle, da die bereits durch das Fuhrwesen und die Recrutirungen bedrückten Unterthanen, außer Stande seyn sollten ihren Antheil zu entrichten, die Dominia solchen gleichfalls zu übertragen verbunden seyn werden; daß man über diese verschiedenen Abgaben, noch das auf die Bemittelten zu vertheilende Darlehn von 2500000. fl. anverlanget; daß die zwey monatliche Vorausbezahlung der laufenden Contribution nicht weniger als ein Vorschuß angesehen werden muß; mithin aus allen diesen Ursachen die allgemeine

Nothwendigkeit hervorleuchtet , so viele außerordentliche Ausgaben von Seiten der Privatpersonen durch Hülfe ihres Creditcs , das ist durch Aufnehmung der zu solchen erforderlichen Summen , zu ersetzen.

Da aber die Art wie sich dieselben diesen Credit verschaffen werden , verschieden ist ; so ist es nothwendig sich von solcher einen deutlichen Begriff zu machen.

Diejenigen so sichere Hypothecken anzubieten haben , werden dieselben verpfänden.

Diejenigen , welche Gelder bey solchen öffentlichen Fonds anliegend haben , so die Capital-Zahlungen annoch verrichten , werden dieselben loskündigen.

Diejenigen , welche Papiere von solchen Fonds besitzen , so mit denen Capital-Zahlungen aufgehöret , werden diese Papiere verhandeln.

Diejenigen , welche Capitalien auf Privat-Hypothecken ausgeliehen , werden von ihrem Schuldner ihre Bezahlung fordern.

Diejenigen , deren ganzes Einkommen in ihren Pensionen und Besoldungen bestehet , werden ihre Quittungen veräußern.

Diejenigen endlich , so bloße Fideicommiß-Güter besitzen , und folglich keine dingliche Sicherheit anzubieten haben , nebst denen Personen , so mit Schulden behaftet sind , werden zu denen äußersten Mitteln ihre Zuflucht nehmen.

II. Nachtheile so diese Mittel mit sich führen.

Die Nachtheile so hieraus nothwendig erwachsen müssen , sind von dreyerley Gattung. Ein

Ein übermäßiger Wucher, welcher den Verfall des freywilligen Crediten nach sich ziehet.

Das langsame Eingehen der ausgeschriebenen außerordentlichen Abgaben.

Die erschwehrte und ungewiß gewordene Erhebung der laufenden Auflagen.

Da die Besitzer des Geldes sich von einer Menge von Darleibern gesucht sehen werden, welche einer dem andern zuvor zu kommen trachten, indem ein jeder bey Strafe der Execution gezwungen ist, seinen Antheil in einer gewissen bestimmten Zeit zu entrichten; so werden solche die Entschlie-
 fungen zu verkaufen, und wird sich solchergestalt der Wucher von allen Seiten hervorthun. Steigerung des Wuchers.

Man wird auf die sicherste Hypothek nicht anders als zu 6. pro Cent leihen, und sich noch überdem beträchtliche Proxenetica ausbedingen.

Die Papiere derjenigen öffentlichen Fonds so keine Capital-Zahlungen verrichten, werden mit 10. bis 25. pro Cent Rabatt verkauft werden.

Einen gleichen Verlust werden diejenigen, so die Quitungen ihrer Pensionen und Besoldungen verhandeln, erleiden müssen.

Noch höher wird der Wucher durch die außerordentlichen Bedingungen steigen, zu welchen die Besitzer der Fideicommiss-

deicommiss-Güter, als welchen man wahrscheinlicher Weise in Ansehung des persönlichen Antheils dieser Auflagen nicht gestatten wird ihr Fidei-Commiss zu beschwehren, nebst denen verschuldeten Personen, sich zu entschließen gezwungen seyn werden.

Der Credit der öffentlichen Fonds, deren Papiere mit einem so großen Rabatte gehen werden, wird sich für den gegenwärtigen Augenblick zernichtet finden.

Diejenigen Fonds, so die Capital-Zahlungen annoch verrichten, wie das Ober-Cammer-Amt und die R. De. Stände, werden sich einer starken Aufkündigung ausgesetzt finden, unter welcher entweder ihr Credit erliegen, oder woraus wenigstens die Folge erwachsen wird, daß diejenigen Summen, so sie in ihren Cassen vorräthig gehabt, nachdem solche den loskündigenden Gläubigern ausgezahlt worden, nicht mehr als eine Nothhülfe dem Staate werden angeliehen werden können.

Da die Bucherer Gelegenheit finden werden, ein öffentliches Papier von 1000. fl., mit 900. vielleicht mit 750. fl. einzuhandeln, welches ihnen eben dasselbe Recht wie eine neue von eben dem Fonds unmittelbar ausgestellte Obligation von 1000. fl. verschaffet, für welche sie volle 1000. fl. hätten erlegen müssen; so werden solche gar kein Geld unmittelbar einem öffentlichen Fonds hintragen, und wird folglich der freywillige Credit, daferne sich nicht das Aera-rium zu noch vortheilhafteren Bedingungen entschließet, als

diejenigen so dieser Rabatt-Handel anbietet, sich auf sehr mäßige Summen einschränken. Ja es wird dieser einheimische Miß-Credit seinen Einfluß sogar auf die Fremden erstrecken, und werden dieselben entweder auf gleiche Weise, anstatt ihre Capitalien unmittelbar bey unseren öffentlichen Fonds anzulegen, die Obligationen derselben mit Rabatte einhandeln, oder sogar Bedenken tragen ihr Geld einem Staate anzuvertrauen, in welchem sich die öffentlichen Papiere einem solchen Verfall ausgesetzt finden.

Ich schreite zu dem zweyten Nachtheile. Wenn es ein ungezweifelter Grundsatz ist, daß je höher man die Auflagen anleget, desto langsamer solche erhoben werden; so kann man sich auf das Eingehen dieser außerordentlichen Abgaben mit einer gewissen Geschwindigkeit, keine Rechnung machen. Die gegenwärtigen gewöhnlichen Auflagen werden nicht ohne Schwierigkeit eingebracht, obgleich solche von ersteren in einem wesentlichen Stücke unterschieden sind. Derjenige der die gewöhnlichen Auflagen entrichtet, giebet dasjenige so er wirklich besitzt, und folglich zu geben im Stande ist. Er rechnet den Antheil den er an der Contribution zu tragen hat, nicht unter seine Einkünfte; er machet auf solchen bey seinen Ausgaben keine Rechnung; und siehet denselben vielmehr blos als ein dem Staate zuständiges Einkommen an, welches er in dessen Namen einnimmt. Bey denen ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen hingegen ist ein jeder dasjenige zu

Langsames Eingehen der außerordentlichen Abgaben.

geben gehalten, was er nicht wirklich besitzt, und welches er, da er es durch seine Ersparnisse nicht aufbringen kann, nicht anders als durch eine aufzunehmende fremde Geldhülfe zu erschwingen im Stande ist. Diese Geldhülfe aber hänget nicht von ihm, sondern von demjenigen ab, der ihm solche vorstrecket. Ja es ist dieselbe nicht jederzeit von dem Leihenden selbst abhängig. Wenn die allmähliche Aufhäufung der anzulegenden Ersparnisse, (denn Niemand gebrauchet die zu seinen täglichen Bedürfnissen vorrätzig behaltenen Gelder zum Ausleihen,) sich in einer geschwindern Verhältniß bewirket, als die Ausgaben des Staates die demselben angeliehenen Summen wieder unter das Publicum vertheilen; wenn politische Begebenheiten nicht Zufälle besorgen lassen, auf welche sich ein jeder gerne mit einer Nothhülfe zu versehen suchet; wenn endlich die Handlung und der Verkauf der Erzeugnisse ihren freyen Lauf behalten: so ist viel Geld zum Ausleihen anzutreffen. In einem der entgegen gesetzten Fälle hingegen, ist solches in geringer Menge vorhanden. Aus der Anwendung dieser Grundsätze auf die gegenwärtigen Umstände mache ich den Schluß: daß so groß auch immer der Eifer derjenigen seyn mag, welchen die Erhebung gedachter außerordentlichen Auflagen anvertrauet ist, so wohlgesinnt auch immer die Unterthanen seyn mögen, welche in dem was sie geben nichts mehr betauern, als daß sie nicht ein mehrers geben können; es dennoch

sehr

sehr zu besorgen sey, daß die Bereitwilligkeit der verschiedenen Stände, insonderheit derjenigen von denen J. D. Provinzen, sich in denen dem Hofe versprochenen Zahlungs-Terminen, mit einer alzu angenehmen Hofnung geschmeichelt, und ein so sehr von den Umständen abhängendes System, in der Ausführung Hindernisse antreffen dürfte.

Um endlich auf den dritten Nachtheil, das ist auf die Schwierigkeit zu kommen, so diese außerordentlichen Anforderungen in Ansehung der Erhebung der gewöhnlichen Auflagen veranlassen; so ist solche eine von denen Wahrheiten, welche der Nutzen des allerhöchsten Dienstes nicht zu verheelen gestattet. Die Böhmisches und Mährischen Provinzen finden sich durch die Anwesenheit der Armeen belästiget; die J. D. Länder leiden durch die gänzliche Herausziehung der Troupen; alle empfinden die Nachtheile der unterbrochenen Handlung. Selbst Oesterreich unter der Enns, ungeachtet solches ruhig der Vortheile genießet, so die Verbrauchung der Haupt-Stadt verschaffet, stehet sich durch einen zweyjährigen Mißwachs in den äußersten Nothstand versetzt. Ein weitläuftiger Beweis dieser Sätze würde solche nur zu entkräften vermögend seyn.

Dieses sind die unvermeidlichen Nachtheile einer Operation, zu welcher die Noth zu schreiten befiehet.

Ich darf mir nicht schmeicheln, daß diejenigen Mittel so ich in Vorschlag bringen werde, selbst von allen Nachthei-

Erschwehrte Erhebung der gewöhnlichen Auflagen.

III. Vorschlag diesen Nachtheilen zu begegnen.

len befreyet seyn, noch weniger aber, daß solche demjenigen Uebel aus dem Grunde abhelfen sollten, welches seinen Ursprung in der Entkräftung des Staats-Cörpers zu suchen hat, die sowohl der gegenwärtige so hartnäckige Krieg, als der vorhergegangene beschwehrliche Ruhestand verursacht. Allein es kommt darauf an, diese Mittel mit, denen so man denselben entgegen setzen wollte, auf die Wagschaale des gemeinen Bestens zu legen, und denjenigen den Vorzug zu gestatten, bey welchen man die geringsten Nachteile und den größten Nutzen antreffen wird.

Folgender kurzer Inhalt meines Vorschlages wird von den Lesern leicht verstanden werden, welche dem ersten Memoire einige Aufmerksamkeit gewidmet.

1) Es wird dem Banco der ganze sich auf 12728730. Gulden erstreckende Belauf der vorerwähnten Ihre Majestät von denen sämtlichen Provinzen verwilligten außerordentlichen Abgaben, mit allen erforderlichen Formalitäten angewiesen.

2) Der Banco stellet für eine gleiche Summe Zahlungspapiere aus, welche sich denen so ich vorgeschlagen, * in allen Stücken vollkommen gleichförmig finden, und übergiebet solche dem Directorio.

3) Mit diesen Papieren verrichtet das Directorium alle Zahlungen, die sich in Papieren bestreiten lassen.

4) Es

4) Es werden solche in allen öffentlichen Casen, wie auch zu allen Darlehen angenommen; sie werden zu Entrichtung der Hauptmauth, zum vierten Theile der Contribution, und daferne der vorgeschlagene Gebrauch derselben bey denen Versatz-Ämtern wäre beliebt worden, zur Auslösung der Pfänder bey gedachten Versatz-Ämtern, nothwendig erfordert.

5) Sie werden nicht weniger zu Entrichtung dieser ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen an Zahlungsstatt angenommen.

6) Die Entrichtung dieser außerordentlichen Auflagen wird keiner andern Case als dem Banco, entweder hier zu Wien, bey dessen Haupt-Case, oder in denen Provinzen, bey dessen Haupt-Administrationen verrichtet; und ist solcher allein befugt, denen Privatpersonen ihre Quittungen über die geleistete Zahlung auszufertigen.

7) Es sey nun daß diese Zahlung in Papieren, in Gelde, oder in Naturalien geschehe, die zu dem gesetzten Preise angenommen werden; so wird ein gedachter Zahlung gleicher Belauf von Papieren, von dem Banco, alsogleich dergestalt getilget, daß solcher in dem ersten Falle die eingefloßenen Papiere unmittelbar verbrennet; in dem zweyten, für das eingegangene baare Geld einen gleichen Betrag von Papieren entweder in seinen eigenen Casen, oder im Publico, oder in den K. K. Casen zur Tilgung und Verbrennung einwechselt; in dem dritten Falle hingegen die ent-

richteten Naturalien dem Directorio nicht anders als gegen Zurückstellung einer ihrem Werthe gleichen Summe in Papieren einreicht, welche er sodann durch eine gleichmäßige Tilgung und Verbrennung aus dem Umlaufe bringet. Auf diese Weise wird der sämmtliche Belauf der ausgegebenen Zahlungs = Papiere in eben der Verhältniß vermindert, wie die außerordentlichen Auflagen eingehen, bis sich endlich, nachdem solche gänzlich erfüllet worden, alle Zahlungs = Papiere ohne Ausnahme getilget finden.

8) Derjenige Theil dieser außerordentlichen Abgaben, der in keinen unentgeltlichen Prästationen, sondern in bloßen, theils verzinslichen, theils unverzinslichen Anticipationen besteht, und sich für die J. D. Provinzen, nebst Oesterreich ob der Enns und Tyrol, auf 1530000. fl. erstrecket, * wird diesen Provinzen, in welchen sich so wenig baare

* Diese Anticipationen bestehen, wie gleich Anfangs angemerket worden, in dem unter der Kriegs = Beysteuer begriffenen Subsidio presentaneo der Hälfte des denen Herrschaften aufgelegten Doni gratuiti, und der von dem Unterthane geforderten Haaberlieferung und betragen:

In Oesterreich ob der Enns.

Subsidium,	160000. fl.
Hälfte des Doni gratuiti	100000.
Haaber = Lieferung	150000.

In Steyermark.

Subsidium	250000.
Hälfte des Doni gratuiti	100000.
Haaber = Lieferung	150000.

baare Mittel vorhanden finden, und so wenig Papiere an Zahlungsstatt ausgegeben werden können, gänzlich nachgelassen, und durch eine Anticipation von gleicher Summe ersetzt, welche von dem Banco in denen in dem ersten Memoire vorgeschlagenen neuen Obligationen * verrichtet wird, und sich mit einem Fonds von 7. pro Cent bedeckt findet.

9) Zu diesem Ende wird von gedachtem Banco, über die von demselben in Zahlungs-Papieren auszufertigenden 12728730. fl., die Summe von 1530000. fl., als der Verlauf der eben erwähnten gedachten J. D. Provinzen nachzulassenden Abgaben, in Coupons-Obligationen von 30. fl. ausgestellt, und dem Directorio eingereicht.

10) Diese neuen Obligationen werden sowohl in hiesiger Residenz-Stadt, als in denen Böhmischen und Mäh-rischen Provinzen, wo die Bedürfnisse des Krieges die größ-

L I 2

fte

In Cärnten.

Subsidium	100000.
Halbte des Doni gratuiti	50000.
Haaber-Lieferung	75000.

In Crain.

Subsidium	150000.
Halbte des Doni gratuiti	50000.
Haaber-Lieferung	75000.

In Tyrol.

Subsidium	120000.
	<hr/>
	1530000. fl.

* S. p. 3 --- 12.

ste Menge von Papieren auszugeben gestatten, und woselbst man den größten Theil derjenigen Billets, so die von denen S. D. Provinzen zu entrichtenden Abgaben vorstellen, hätte ausgeben müssen, denen, welche gedachte Billets an Zahlungsstatt zu empfangen hätten, dergestalt angeboten, daß man solchen zwischen dem Billette und der Obligation die Wahl gestattet, denjenigen Belauf von Billetten aber, für welchen diese Empfänger die Obligationen vorziehen, ohne denselben zu einer ferneren Ausgabe zu bestimmen, vor seiner wirklichen Erscheinung im Umlaufe, zur Tilgung zurück leget.

11) Insoferne sich dieses Mittel nicht hinreichend findet, den gesammten Belauf der von dem Banco ausgestellten Obligationen unter das Publicum zu bringen; so werden die noch übrigen Obligationen angewendet, theils hier zu Wien, theils in den eben erwähnten Böhmischen und Mährischen Provinzen, wo sich zugleich die größte Menge anzulegender Capitalien vorhanden findet, eine ihrem Belaufe gleiche Summe von diesen Zahlungs-Papieren im Publico zur Tilgung einzuhandeln.

12) Nachdem durch diese beyden Mittel diejenigen Billets, welche den gesammten Belauf der vorerwähnten denen S. D. Provinzen zu erlassenden in blossen Anticipationen bestehenden Abgaben vorstellen, entweder in dem Umlaufe zu erscheinen verhindert, oder aus solchem herausgezogen worden; so werden dieselben, auf gleiche Weise

Weise wie die im 7ten ^{S^{pho}}. erwähnten Billets, vermittelst öffentlicher Verbrennung getilget, und solchergestalt ersagte Provinzen, ohne einigen Nachtheil des allerhöchsten Aerarii, von aller ihnen in Ansehung dieser Abgaben obliegenden Verbindlichkeit entlediget.

13) Endlich wird bey diesem ganzen Vorschlage vorausgesetzt, daß vor Ausführung desselben alle diejenigen Vorkehrungen zu Steuerung des Wuchers bereits ins Werk gesetzt worden, deren man in dem ersten Memoire Erwähnung gemachet.

Durch diesen Vorschlag nun scheint es, daß zuvörderst der Wucher vermindert, und folglich der öffentliche Credit außer Gefahr gesetzt werden müsse. Da man entweder gerade einen eben so großen Belauf von Zahlungspapieren in das Publicum bringet, als die anbegehrten außerordentlichen Auflagen ausmachen, oder die nicht wirklich in den Umlauf gebrachten Papiere durch ausgegebene Obligationen ersetzt, welche den ihnen gleichen Antheil gedachter Auflagen unmittelbar ersetzen; so kann die durch solche verursachte neue Anfrage nach dem Gelde, auf unsere gegenwärtige Geldmaasse nicht den geringsten Einfluß haben, und ist vielmehr in Ansehung derselben, als wenn sich diese Anfrage gar nicht vermehret hätte, zu achten.

Es ist diese in Papieren verursachte Vermehrung des umlaufenden Geldvorrathes dem Borgenden selbst vortheilhafter, als wenn sich eine gleiche Vermehrung in baarem

Zug.
Durch solchen wird
der Wucher ver-
mindert.

Gelde zugetragen hätte. Ungeachtet aller Erleichterungen, so man diesen Zahlungs-Papieren in Ansehung des Umlaufes mitgetheilet; ungeachtet solche eben so gut wie die baare Münze alle Bedürfnisse verschaffen; so kann man sich doch nicht schmeicheln die geheime Vorliebe für das Gold und Silber so geschwinde aus denen Gemüthern zu verbannen. Der Besitzer eines Zahlungs-Papiers wird solches jederzeit zu weniger harten Bedingungen als das baare Geld ausleihen, und wenn er z. E. eine Banco-Obligation, gegen baare Münze, nicht anders als mit Rabatte eingehandelt hätte, in Zahlungs-Papieren den vollen Werth dafür entrichten.

Ja es muß durch die Einführung dieser Papiere sogar das Interesse des baaren Geldes unvermerkt herunter fallen. Da nemlich dieselben nicht nur in allen Privat-Zahlungen, sondern auch in allen dem Landes-Fürsten zu entrichtenden Abgaben, bey allen so gewöhnlichen als außerordentlichen Auslagen, ja selbst bey allen Gattungen von öffentlichen Darlehen, eben die Wirkung wie die baare Münze verrichten, und sich sogar Zahlungen finden, welche sich nicht im Gelde, sondern blos in gedachten Papieren bestreiten lassen: so werden die Besitzer des Geldes niemanden antreffen, der ihnen vortheilhaftere Bedingungen für das baare Geld, als für das Papier anbieten wird, und folglich die Obligationen der öffentlichen Fonds, in kurzer Zeit zu einem eben so hohen Werthe gegen baare Münze verhandelt werden, als man solche anfänglich gegen Zahlungs-Papiere eingewechselt.

Nach-

Nachdem hierdurch der Wucher in seiner Wurzel angegriffen worden, und dem Besitzer des Geldes keine Gelegenheit mehr übrig bleibt, auf die Privat-Personen einen größern Gewinn als auf den Landes-Fürsten zu machen; so kann der Credit der öffentlichen Fonds sich nicht ferner angefochten sehen, sondern es werden vielmehr die freywilligen Darlehne, welche neben diesen außerordentlichen Auflagen nicht hätten bestehen können, ihren ungehinderten Fortgang behalten, mithin die für den Feldzug erforderlichen Fonds, welche sich auf die Vereinigung dieser beyden Hülfsmittel gründen, nicht mehr durch die Ermangelung des freywilligen Creditus unsicher gestellet werden. *

Auf

* Sollten also diese außerordentlichen Auflagen zu Bestreitung der Bedürfnisse des Feld-Zuges nicht hinreichen; so könnte man neben denselben, mit Beybehaltung aller in gegenwärtigem Memoire vorgeschlagenen Maßregeln, ein freywilliges Darlehn von 6. Millionen z. E. eröffnen. Bey solchem hätte man sowohl von denen Coupons-Obligationen, als von allen übrigen in dem ersten Memoire zur Erleichterung des Eingehens der darzuleihenden Summen in Vorschlag gebrachten Mitteln, Gebrauch zu machen; ohne jedoch selbiges durch besonders zu erwehende Zahlungs-Papiere vorzustellen. Um aber die Erfüllung dieses Darlehns noch mehr zu erleichtern, so wären zu solchem, wie bereits oben im 4ten §. dieses Vorschlages angemerket worden, die gegenwärtig vorgeschlagenen Zahlungs-Papiere, jedoch ohne einige nothwendige Erforderung, dergestalt unverweigert anzunehmen, daß dieselben, da sie nicht dieses Darlehn, sondern die ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen vorstellten, nach ihrem Einfließen zu gedachtem Darlehne nicht getilget, sondern von dem

Das langsame
Eingehen der au-
ßerordentlichen
Auflagen wird
dem Aerario gleich-
gültig.

Auf gleiche Weise wird das Aerarium das besorgte langsame Eingehen dieser außerordentlichen Auf-
lagen mit gelassenen Augen anzusehen, in den Stand
gesetzt, indem die an Zahlungs-statt ausgegebenen Papiere,
solche von dem Augenblicke ihrer Ausstellung an vorstellen,
und gedachtem Aerario seine Bedürfnisse eben so gut wie die
baare Münze verschaffen; mithin die langsame und allmähliche
Erfüllung derselben keine andere Wirkung haben kann, als
die Tilgung dieser Papiere zu verzögern, welche bey ihren
so vielfältigen Anwendungen dem Umlaufe unmöglich zu ei-
niger Beschwehlichkeit gereichen können.

Das Eingehen der
laufenden Con-
tributionen wird
gewisser gemacht.

Nicht weniger endlich wird diese Einrichtung zu einem
Mittel dienen, das Eingehen der laufenden Contribu-
tion gewisser zu machen. Eine der größten Schwierigkei-
ten die Last dieser neuen außerordentlichen Auflagen über die
alten gewöhnlichen Abgaben zu ertragen, würde sonder Zwei-
fel in der bestimmten Frist bestehen, in welcher die dringen-
den Bedürfnisse des Staates solche von dem Unterthane zu er-
fordern hätten. Nachdem aber Ihre Majestät sich im Stande
sehen, das Eingehen der ersteren ruhig abzuwarten, einem jeden
die erforderliche Zeit zu lassen, dasjenige in gewissen Pro-
vin-

Aerario zur neuen Ausgabe angewendet, und so lange in dem Um-
laufe gelassen würden, bis sie sich durch das Eingehen ersagter Auf-
lagen aus solchem heraus gezogen fänden.

vinzen auf ein längere nach den Kräften der Contribuents abgemessene Frist zu vertheilen, was in einem Jahre nicht zu erschwingen seyn würde; in anderen Provinzen hingegen, wo diese außerordentlichen Abgaben gar zu schwer hätten aufgebracht werden können, solche völlig nachzulassen: so dürften die gewöhnlichen Auflagen ihren ordentlichen Lauf fortgehen können, und dasjenige möglich werden, was vielleicht ohne die Beyhülfe dieser Zahlungs-Papiere unmöglich gefallen seyn würde.

Ich schmeichle mir, daß der Banco gegenwärtigem Vorschlage keine in der Natur der Sache gegründete Schwierigkeit entgegen zu setzen finden werde. Ob ich gleich keinesweges der Meynung bin, daß alle Arten von Neuerungen, und selbst diejenigen so zu einer größeren Vollkommenheit abzielen, diesem Fonds untersaget seyn sollten; so ist niemand mehr überzeuget, daß alle Finanz-Operationen mit der strengsten Redlichkeit vergesellschaftet seyn müssen, und daß der Banco, welcher einen so beträchtlichen Theil des Vermögens der Privat-Personen unter sich begreift, sich des vorzüglichsten allerhöchsten Schutzes würdig mache. Allein nachdem ich meinen Vorschlag der schärfesten Prüfung unterworfen; so kann ich in demselben nicht das geringste entdecken, so dem Credite des Banco zum Nachtheile gereichte.

Gegenwärtige Zahlungs-Papiere, welche keine Interessen kosten, und erst drey Jahre nach dem Frieden zahlbar

Einwürfe.

Der Banco kann diesem Vorschlage keine Schwierigkeit entgegen setzen.

sind, betreffen die alten Gläubiger des Banco auf keine Weise; Sie können folglich dessen Credit keiner Gefahr aussetzen.

Die Operation ist vollkommen eben dieselbe wie die von dem Englischen Exchequer, welcher seine Papiere gleichfalls auf einzugehende von dem Parlamente verwilligte Subsidien ausgiebet, und solche dadurch gegenwärtig vorstellet.

Man darf also das Urtheil keinesweges befürchten, so das erleuchtete Europa von dieser Operation fallen wird, noch besorgen, daß solche uns die Quelle des auswärtigen Crediten verstopfen könne.

Was aber die ungegründete Furcht des weniger erleuchteten Theils des hiesigen Publici anlanget, so verdienet solche eine geringe Aufmerksamkeit. Ein Patent welches den ganzen Vorschlag deutlich vorträgt, und nichts als Absichten entdecket die Wohlthaten zum Grunde haben, und blos zur Erleichterung der Unterthanen abzielen, wird allen Zweifeln begegnen. Die erleuchtete Classe wird der Gedankungs-Art der weniger erleuchteten gebieten; die Empfindung der Wohlthat wird eine allgemeine Erkentlichkeit gar bald nach sich ziehen.

Da die Güte der eingeräumten Hypothek keinem Zweifel unterworfen seyn kann; so kommt es blos auf die mehr oder weniger entfernten Termine an, in welchen solche eingehen wird.

Wenn die ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen in denen bestimmten Terminen erlegt werden; so hat der

Banco

Banco sich zu beschwehren keine Ursache, indem derselbe alsdann dem Aerario seinen Credit nur höchstens auf ein Jahr lang vorstrecket, und nachdem diese Auflagen eingegangen, und die Zahlungs-Papiere so solche vorstellen getilget worden, von der ganzen Operation keine Spuhr mehr übrig bleibet.

Wenn hingegen dieses Hülfsmittel sich langsam zeigen, und man zu besorgen haben sollte, daß diese Auflagen nur zum Theile und in etwas entfernten Fristen eingehen dürften; so würde solches ohne Zweifel ein neuer Bewegungsgrund für den Banco seyn, die zu dem Kriege erforderlichen Fonds durch seinen Credit festzustellen, indem sich solche alsdann in der That nicht gesichert fänden. Da der Hypothek nichts an ihrer Güte abginge, sondern solche bloß in Ansehung der Zeit, und zwar nur in Betracht der dringenden Bedürfnisse des Krieges, unzulänglich wäre; so würde die Frist von dreym Jahren, in welcher die Rückzahlung dieser Papiere versprochen wird, ein mehr als hinlänglicher Zeitraum seyn, um die gänzliche Erfüllung der ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen, mithin die Tilgung der gesammten ausgestellten Papiere, zu bewirken: dahingegen wenn der Banco dem Staate beyzuspringen verabsäumen wollte, die Operationen des Feldzuges gehemmet werden, und solcher bey Eindringung feindlicher Armeen, selbst Gefahr laufen dürfte, sich eines Theils seiner Einkünfte beraubt zu sehen.

Eben so wenig ist
solches von dem
Directorio zu be-
sorgen.

Nichtweniger mache ich mir die Hoffnung, daß gleichfalls das Directorium diesem Vorschlage seinen Beyfall ertheilen werde. Das Exempel von zwey Drittheilen von Europa bezeuget, daß man sich der Billets an Zahlungs-statt bedienen könne. Wenn die ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen leicht eingehen, so werden die vorgeschlagenen Zahlungs-Papiere die Leichtigkeit dieses Eingehens annoch vergrößern: sollten sich hingegen solche schwere aufbringen lassen, so werden sie das Mittel seyn, eine Operation zu unterstützen, welche ohne ihre Beyhülfe ins Stecken gerathen seyn würde, und uns die Gewißheit verschaffen, auf die erforderlichen Fonds keine unsichere Rechnung zu machen.

So viel hingegen die Annehmung dieser Papiere zu denen ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen anlanget, so kann solche nicht die geringste Schwierigkeit verursachen. Da dieselben diese Auflagen vorstellten, und das Aerarium vermittelst ihrer Ausgebung an Zahlungs-statt diejenigen Summen, so gedachte Auflagen eintragen sollten, bereits zum voraus verwendet hätte; so würde solches eben diese Summen nicht zum zweytenmale in baarem Gelde fordern können. Ein jeder Besitzer eines Zahlungs-Papiers würde als ein rechtmäßig anerkannter Gläubiger des Aerarii anzusehen seyn, da solcher zugleich in Anbetracht der ihm aufgelegten Abgabe dessen Schuldner wäre. Wenn man also einem solchen Besitzer, gegen eine gewisse Summe in Zahlungs-Papieren, die Duitung seiner zu entrichtenden Abgabe

gabe von gleicher Summe verabfolgen liesse: so würde dieses nichts anders als eine Aufhebung zweyer gegenseitiger Forderungen seyn, und die Privat-Person dadurch sowohl in Ansehung des Staates, als der Staat in Ansehung der Privat-Person befreyet werden.

Was aber die in Ansehung der J. D. Provinzen vorgeschlagene Verfügung anbetrifft, vermöge welcher man einen Theil der solchen aufgelegten Abgaben, durch die sowohl hier zu Wien, als in denen Böhmisches und Mährischen Provinzen theils an Zahlungsstatt auszugebenden, theils im Publico zu verhandelnden Obligationen ersetzt: so kann solche so wenig dem allerhöchsten Alerario, als diesen letzteren Provinzen zu einigem Nachtheile gereichen. Dieser Antheil bestehet keinesweges in unentgeltlichen Prästationen, bey welchen unter denen verschiedenen Provinzen eine nothwendige Verhältniß zu beobachten ist, sondern in bloßen Anticipationen, in Ansehung deren es dem Alerario gleich gilt, ob solches sich bey der zu übernehmenden gleichen Verbindlichkeit, und dem auszustellenden gleichen Belaufe von Obligationen, gegen die Einwohner dieser oder jener Provinz zum Schuldner machet.

Es sind demnach diejenigen Mittel nicht zu verwerfen, durch welche diese Anticipationen denen Provinzen, welchen solche beschwehrlich fallen würden nachgelassen, werden, um ihren Belauf in denen Provinzen, welchen sie nicht zur Last gereichen, zu ersetzen, und dieses um so viel mehr, als

Der denen J. D. Provinzen anzugebende Nachlaß führet keine Bedenklichkeiten mit sich.

die zu diesem Ende in Vorschlag gebrachten Obligatio-
nen in gedachten letzteren Provinzen Niemanden wider
seinen Willen aufgedrungen werden, sondern jeder Em-
pfänger der eine Obligation dem Zahlungs-Papiere vorzie-
het, jede Privatperson die 30. fl. in Zahlungs-Papieren ge-
gen eine Obligation von 30. fl. umsetzet, als ein freywilli-
ger Darleiber anzusehen ist, dem eine Gefälligkeit geschie-
het sein todtes Geld auf Interesse anlegen zu können.

gehobene Schwie-
rigkeit wegen der
unter solchem be-
griffenen unver-
zinslichen Anti-
cipationen.

Solchemnach bleibet nur folgende geringe Schwie-
rigkeit zu heben übrig. Die sich auf 450000. fl. erstre-
ckende Haaber-Lieferung ist als eine unverzinsliche Anticipa-
tion ausgeschrieben, welche sich das Aerarium, ohne einige zu
entrichtende Interessen, blos in dreyen gleichen jährlichen Ter-
minen wieder zu ersetzen, anheischig machet. Da nun nach ge-
genwärtigem Vorschlage, die ganzen vorerwähnten 1530000.
fl., für welche der Banco Obligationen ausstellet, und
unter welchen sich diese bis zu gedachten Terminen unver-
zinsliche 450000. fl. begriffen finden, zu verzinsen seyn
werden; so wird hierdurch gedachtes Aerarium eini-
gem Verluste ausgesetzt. Um das Aerarium wegen dieses
Verlustes schadlos zu stellen, so hätten nur die J. D. Pro-
vinzen, in Erwägung der ihnen durch diese Operation ver-
schafften so großen Erleichterung, die für diese 450000. fl.
verfallenen Interessen, pro rata der vorerwähnten ihnen einge-
standenen Wiedereretzungs-Termine zu vergüten, und solchem-
nach um so viel als diese Interessen ausmachen, an unent-
geltlichen Prästationen mehr zu entrichten. Die

Dieses sind die Mittel, welche mir mein Dienstfeiser zu Erleichterung des Erfolgs derjenigen Maaßregeln an die Hand gegeben, welche zur Sicherstellung der Fonds für den heurigen Feldzug bereits festgesetzt worden; und wird man es eben diesem Dienstfeiser verzeihen, wenn ich mich unterfange annoch einer zwiefachen andern Methode Erwähnung zu machen, wodurch sich der vorgesezte Endzweck vielleicht eben so füglich dürfte erreichen lassen.

Wenn man anstatt den ganzen Belauf dieser außerordentlichen Abgaben von ungefehr 13. Millionen in einem einzigen Kriegs-Jahre anzuverlangen, anstatt den armen Unterthan einen so großen Theil davon tragen zu lassen und sich endlich der Gefahr einer ungewissen Erfüllung derselben auszusetzen; wenn man, sage ich, statt dessen die Entschließung gefasset hätte, 8. Jahre lang nach einander, wovon vielleicht 6. oder 7. Friedens-Jahre gewesen seyn würden, die bloße Capitalisten Steuer, * nebst der Kriegs-Beysteuer ** zu erheben, letztere jedoch blos auf die Reichen, und

Zwiefacher neuer Vorschlag um die Fonds für den heurigen Feldzug sicher zu stellen.

Man wird die vorher angeführten außerordentlichen Auflagen auf 8. Jahre vertheilen; und solche durch die Zahlungspapiere vorstellen lassen.

* Ich will annehmen, daß diese Steuer nach einer gewissen Mäßigung jährlich nur die Hälfte der angehofften 12. Millionen, das ist 750000. fl. eintrage, mithin in 8. Jahren sich nur auf 6. Millionen erstreckt.

** Ich rechne die auf diese Weise eingeschränkte Kriegs-Beysteuer, während der vorgeschlagenen 8. Jahre, jährlich nur auf 875000. fl., das ist ungefehr auf den siebenden Theil derjenigen 6524000. Gulden, die solche für Heuer, nach dem auf die gesammte Anzahl der Einwohner ge-

und diejenigen die gegenwärtig nichts zu denen öffentlichen Abgaben beytragen einzuschränken, so würde man nicht nur eben diese 13. Millionen zusammen gebracht, sondern sich noch des Vortheils haben versichern können, daß diejenige unter gedachten außerordentlichen Abgaben begriffene Summe von bey nahe 6. Millionen, * welche in bloßen Anticipationen bestehet, und folglich unsere Staats-Schuld vergrößert, in unentgeltliche Prästationen wäre verwandelt worden. Vermittelt dieser Verfügung, würde man das erste Beyspiel von einer Auflage gesehen haben, welche den Unterthan, der bisher die Hitze des Tages fast allein getragen, gar nicht betroffen hätte. Die nemliche Summe so man demselben vor Heuer erlassen, würde eine Anshülfe auf das zukünftige Jahr haben verschaffen können; da zugleich meine Zahlungs-Papiere durch Vorstellung gedachter in acht Jahren einzugehenden Auflagen, dem Staate die Fonds für die gegenwärtigen Bedürfnisse alsobald in die Hände gegeben hätten.

Es

machten Anschlag, hätte eintragen sollen. Nach dieser Rechnung würde dieselbe in 8. Jahren 7. Millionen, mithin nebst denen eben erwähnten 6. Millionen der Capitalisten-Steuer, die erforderlichen 13. Millionen ausmachen.

* Die ausgeschriebene Kriegs-Beysteuere begreift 2500000. Gulden unter sich, welche in bloßen Darlehen bestehen. Die Hälfte des Doni gratuiti, die sich auf 1340000. fl. erstrecket, nebst der sich auf 2025000. Gulden belaufenden Haber-Lieferung, sind, wie bereits oben erwähnt worden, gleichfalls als ein bloßer Vorschuß anzusehen. Diese drey Artikel zusammen genommen, betragen gegen 6. Millionen.

Es hätte sich hierbey kein anderer Unterschied gefunden, als daß diese Papiere eine längere Zeit im Umlaufe geblieben seyn würden. Während der acht Jahre dieses Umlaufes, wäre jährlich der achte Theil der aufgelegten 13. Millionen, so sie vorgestellt, eingegangen, und hätte folglich jährlich den achten Theil der Papiere getilget, bis sich endlich nach gänzlicher Erfüllung gedachter Auflagen, die gesamten Papiere, dem zu Anfange der Operation dem Publico bekannt gemachten Rückzahlungs-Plane gemäß, verbrannt gefunden. Diese 13. Millionen Zahlungs-Papiere würden dem Umlaufe nicht im geringsten haben zur Last fallen können. Die einzige Stadt London erhält gegen 100. Millionen unserer Münze in Banco-Billets im Umlaufe. Der König von Sardinien hat im vorigen Kriege für 2. Millionen unserer Gulden in Zahlungs-Papieren auf einmahl in das Publicum gebracht. Wenn man diesen Papieren die nothwendige Anwendung zur Haupt-Neuath, zum vierten Theile der Contribution, zu denen den Versatz-Neuatern zu leistenden Zahlungen, und zur Hälfte aller freywilligen Darlehne beybehielte, zudem aber die Entrichtung der gesamten außerordentlichen Auflagen, wenigstens in den Städten so sich mit Börsen versehen befinden, in denselben nothwendig machte; so würde man die Anfrage nach ihnen, während der ganzen Zeit ihres Umlaufes, auf das vollkommenste feststellen.

Man wird ein Darlehn von 13. Millionen eröffnen, und solchem gedachte auf acht Jahre zu vertheilende Auflagen, zum Rückzahlungs-Fonds widmen.

Wollte man es inzwischen, in Erwägung des gefährlichen Exempels eine verbleibende Vorstellung des Geldes in der Monarchie einzuführen, für bedenklich halten, diese Papiere so viele Jahre im Umlaufe zu lassen, so bliebe noch ein zweytes Mittel übrig. Es könnte der Banco diese Papiere zu Vorstellungen eines aufzunehmenden Darlehns von 13. Millionen, das ist von gleicher Summe wie die ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen machen. Da gedachte Papiere alsdann in eben der Maasse wie dieses Darlehn eingieng, in Obligationen desselben verwandelt, und durch diese Verwandlung getilget würden, so wäre die Herausziehung der gesammten von solchen ausgegebenen Menge aus dem Umlaufe, vielleicht in Jahresfrist zu bewirken. Um aber dieses Darlehn nicht zu einer beständigen Staats-Schuld zu machen, und solchergestalt das Avarium derjenigen unentgeltlichen Aushülfe zu berauben, welche die ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen, die man durch solches zu ersetzen suchet, demselben verschaffen; so hätte man gedachtem Darlehne von 13. Millionen, diese außerordentlichen sich gleichfalls auf 13. Millionen belaufenden auf 8. Jahre vertheilten Auflagen, sowohl zur Bedeckung der Interessen, als zu einem unbedingten Rückzahlungs-Fonds einzuräumen. Hierauf würde von Jahre zu Jahre, ein dem zu erlassenden Rückzahlungs-Plane gemäßer Theil gedachten Darlehns, vermittelst öffentlicher Verbrennung der entweder durchs Loos herausge-

zoge=

zogenen oder der Reihe der Nummern nach rückzuzahlenden Obligationen, getilget, und folglich nach Verlaufe dieser 8. Jahre, die ganze Schuld mit Capitale und Interessen abgestossen werden. Diese letzte Methode würde zwar den Nachtheil mit sich führen, daß sie Interessen kostete, welche den jährlichen Verlauf der zu entrichtenden außerordentlichen Auslagen um so viel vermehren müßten. Allein es würden diese Interessen, sowohl wegen der auf so verschiedene Jahre verrichteten Vertheilung derjenigen Auslagen, die sonst in einem Jahre zu erheben gewesen seyn würden, als der so geschwinden allmählichen Verminderung des Capitals, dem Publico zu keiner merklichen Last gereichen.

